

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Gewerbeverein Unser Zschopau e.V.
Vorsitzender
Herrn Robert Hähnel
Ludwig-Würkert-Str. 3
09405 Zschopau

Per Mail: info@unser-zschopau.de
unser-zschopau@t-online.de

Die Luft ist raus aus Zschopauer Unternehmen

Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten vom 29.01.2021 und Ihre
Nachfragen per Mail vom 9.02.2021

Sehr geehrter Herr Hähnel,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und die per Mail übermittelten Nachfragen. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie schildern die prekäre Lage der kleinen Läden und Geschäfte in Zschopau und sorgen sich um die Existenzen der Gewerbetreibenden Ihrer Stadt. Sie können gewiss sein, dass wir um die Nöte und Ängste der von den Schließungsanordnungen betroffenen Einzelhändler und Gewerbetreibenden wissen und ihre Sorgen sehr ernst nehmen. Wir schätzen ihr großes Engagement und ihren Anteil an unserem gesellschaftlichen Leben und ihre Leistungen in der Krise. Seien Sie sicher, dass wir alles uns Mögliche daransetzen, dass die Einzelhändler und Gewerbetreibenden in Sachsen diese Jahrhundertkrise überstehen und eine Zukunftsperspektive haben.

Leider stellt die Corona-Pandemie Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin vor bisher ungekannte Herausforderungen, auch wenn die tiefgreifenden Maßnahmen zur Kontaktreduzierung in den vergangenen Wochen zu einem deutlichen Rückgang des Infektionsgeschehens geführt haben. Die Mutanten des Coronavirus breiten sich besonders schnell aus und erfordern daher erhebliche zusätzliche Anstrengungen, um die Infektionszahlen weiter zu senken. Daher müssen die Kontaktbeschränkungen in den nächsten Wochen noch grundsätzlich beibehalten werden.

Eine Rücknahme der Beschränkungsmaßnahmen ist auch aus wirtschaftlicher Sicht erst und nur dann sinnvoll, wenn bei den Neuinzidenzen, den Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser, dem Reproduktionswert, der Anzahl der durchgeführten Tests und den Impffzahlen eine Entwicklung erreicht wird, die eine erneute Zuspitzung der Infektionslage und damit einhergehende erneute Beschränkungen nicht wahrscheinlich werden lässt. Zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler betonen, dass eine erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens eine wesentliche Voraussetzung für die Erholung der Wirtschaft ist.

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Barbara Garthe

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-83401
Telefax: +49 351 564-83080

barbara.garthe@smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1114/34/192-2021/11153

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Dresden,
22. Februar 2021



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Bund und Länder haben sich am 10. Februar 2021 darauf verständigt, dass Öffnungsschritte vor dem Hintergrund der Virusmutanten vorsichtig und schrittweise erfolgen müssen, um die erfolgreiche Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht durch ein erneutes exponentielles Wachstum der Fallzahlen zu riskieren. Niemandem wäre geholfen, wenn durch zu weitgehende oder zu schnelle Öffnungen erneute umfassende Einschränkungen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens notwendig würden, weil das Infektionsgeschehen sich wieder beschleunigt.

Erste vorsichtige Schritte konnten wir bereits im Kabinett vereinbaren. Seit dem 15. Februar 2021 ist es den Händlern in Sachsen wieder möglich, den click & collect-Service anzubieten. Das bedeutet, dass online oder telefonisch bestellte Ware unter Beachtung strenger Regeln vor Ort im Geschäft vom Kunden abgeholt werden kann. Die Öffnung dieses Verkaufskanals ist für die lokalen Händler immens wichtig. Deshalb hat sich Wirtschaftsminister Dulig auch dafür eingesetzt und bittet alle, ihre lokalen Händler zu unterstützen. Friseure und Fußpfleger dürfen ebenfalls unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ab dem 1. März 2021 öffnen.

Um die Unternehmen zu unterstützen, die aufgrund des Lockdowns schließen mussten, haben Bund und Länder umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen vereinbart. Für Beschäftigte hat der Bund weitreichende Hilfen über die Kurzarbeiterregelung geschaffen. Bis zum 30. April 2021 soll die Insolvenzantragspflicht für solche Unternehmen ausgesetzt bleiben, die staatliche Hilfeleistungen aus den zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie aufgelegten Hilfsprogrammen erwarten können.

Die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes (November- und Dezemberhilfen) sowie die Überbrückungshilfen, die seit Anfang der Pandemie zur Verfügung stehen und als Überbrückungshilfe III bis Mitte 2021 verlängert wurden, bilden eine wichtige Säule zur Unterstützung von Unternehmen und Selbstständigen in der Corona-Pandemie. Sie können die erheblichen Einbußen sicherlich nicht ausgleichen, sie sollen aber dazu beitragen, Arbeitsplätze und Existenzen zu sichern. Dafür stemmen Bund und Länder gemeinsam mit der Europäischen Union nie dagewesene finanzielle Leistungen.

Seit dem 12. Januar 2021 zahlt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) – im Auftrag des Bundes die Novemberhilfen und seit dem 1. Februar 2021 die Dezemberhilfen aus. Um diesen Prozess noch einmal zu beschleunigen und den betroffenen sächsischen Unternehmen so schnell wie möglich zu helfen, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SAB auch am Wochenende. Härtefällen gilt die besondere Aufmerksamkeit. Anträge sind noch bis zum 30. April 2021 möglich.

Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können seit dem 10. Februar 2021 die Überbrückungshilfe III beantragen. Der Förderzeitraum umfasst den Zeitraum November 2020 bis Juni 2021. Sofern ein Unternehmen in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen hat, kann es die Überbrückungshilfe III beantragen – und zwar für jeden Monat, in dem ein entsprechender Umsatzeinbruch vorliegt. Abschlagszahlungen können bis zu 50 Prozent der beantragten Förderhöhe betragen, maximal 100.000 Euro pro Fördermonat.

Die ersten Abschlagszahlungen fließen seit dem 15. Februar 2021. Die reguläre Auszahlung nach Antragsbearbeitung durch die Länder soll im März 2021 starten. Anträge auf die Überbrückungshilfe III können bis zum 31. August 2021 gestellt werden.

Auch auf Initiative von Wirtschaftsminister Dulig hin hat der Bund die Überbrückungshilfe III angepasst und für Einzelhändler, die direkt von Schließungsanordnungen betroffen sind, eine Sonderregelung geschaffen. Denn Einzelhändler sollen nicht auf den Kosten für Saisonware sitzenbleiben. Daher wird der Wertverlust für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition anerkannt. Das gilt u.a. für Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper und Winterkleidung. Es betrifft aber auch verderbliche Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte, z.B. Kosmetika. Diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Neu bei den erstattungsfähigen Kostenpositionen sind u.a. auch Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent sowie Investitionen in Digitalisierung. Zusätzlich zu den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden Investitionen in Digitalisierung (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) bei den Fixkosten berücksichtigt. Für beide Bereiche werden nunmehr auch Kosten berücksichtigt, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Konkret werden entsprechende Kosten für bauliche Maßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat erstattet, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind. Für Digitalinvestitionen können einmalig bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III keine Fixkosten geltend machen, aber dennoch stark von der Corona Krise betroffen sind, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Anträge können seit dem 16. Februar 2021 über ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden. Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, maximal aber 7.500 Euro. Die volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbständigen während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60 Prozent zurückgegangen ist. Der Referenzumsatz ist im Normalfall das Sechsfache des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes des Jahres 2019. Die Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt. Sie wird wie die anderen Zuwendungen aus der Überbrückungshilfe als steuerbarer Zuschuss gewährt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Es ist davon auszugehen, dass Herr Ministerpräsident Kretschmer mit dem „kleinen Unternehmerlohn“ diese Neustarthilfe gemeint hat.

Staatsminister Dulig hatte in den Verhandlungen der Länder mit dem Bund zu den Wirtschaftshilfen immer wieder einen Unternehmerlohn gefordert. Das hat der Bund jedoch mit dem Verweis auf die Ermöglichung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung für Selbständige abgelehnt. Das heißt, dass niemand seine Wohnung aufgeben und Rücklagen fürs Alter oder für den Betrieb aufbrauchen muss, wenn existenzsichernde Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Leistungen beinhalten eine Pauschale für Kosten des Lebensunterhalts und Mietzahlungen. Die Ausgaben für Wohnung und Heizung werden in den ersten sechs Monaten des Grundsicherungsbezugs in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die übliche Bedürftigkeitsprüfung (Privatvermögen, angemessene Miete und anderes) erfolgt erst dann, wenn die Grundsicherung länger als sechs Monate in Anspruch genommen wird. Eine Gewerbeabmeldung / Meldung als arbeitssuchend ist nicht erforderlich. Das Bundeskabinett hat beschlossen, den erleichterten Zugang bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

Wirtschaftsminister Dulig hatte mehrfach beim Bund auf eine schnelle Auszahlung der Wirtschaftshilfen gedrängt. Zudem hatte das sächsische Kabinett ein Überbrückungsprogramm beschlossen, eine Art Betriebskostenzuschuss für Unternehmen, der dann mit der Überbrückungshilfe des Bundes zurückerstattet werden sollte. Kurz vor dem Start im Januar hat der Bund dies jedoch abgelehnt.

Bereits seit dem 27. Dezember 2020 impfen die Kliniken ihr Personal in eigener Zuständigkeit. Mobile Teams impfen Bewohner und Personal in Pflegeeinrichtungen. Voraussichtlich Mitte März sollen alle Erst- und Zweitimpfungen in den sachsenweit insgesamt 1034 priorisierten Einrichtungen durchgeführt sein. Am 11. Januar 2021 haben die sächsischen Impfzentren in den 13 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten ihren Betrieb aufgenommen. Seit dem 19. Februar 2021 kommen zusätzlich sogenannte rollende Impfzentren zum Einsatz. Das Sächsische Sozialministerium und das Deutsche Rote Kreuz (DRK) beraten derzeit mit vielen Partnern ein Konzept, um zeitnah Impfungen auch dezentral in der Fläche – jenseits der bekannten 13 Impfzentren – anbieten zu können. Dazu gehören die Einrichtung weiterer Außenstellen von Impfzentren und Impfungen durch mobile Teams auch in kleineren Gemeinden. Dazu gehört auch die Aufstockung der Impfstrecken in den Impfzentren. Ein weiterer Baustein soll ein Pilotprojekt sein, das Impfungen beim Hausarzt vorsieht. Je mehr Impfstoff Sachsen vom Bund bekommt, desto mehr wird das System hochgefahren. Mit dem dritten Impfstoff, der Sachsen nunmehr zur Verfügung steht, können auch mehr Impftermine für die Erstimpfungen in Sachsen angeboten werden. Das DRK in Sachsen rechnet durch die angekündigte kontinuierlich steigende Impfstoffmenge mit mehr Terminangeboten in den kommenden Wochen. Schritt für Schritt wird es mehr Impftermine geben, je mehr Impfstoff verfügbar ist.

Wir möchten Ihnen abschließend ausdrücklich für Ihren Einsatz danken und Ihnen nochmals versichern, dass wir uns mit aller Kraft für eine aussichtsreiche Zukunftsperspektive für die sächsischen Einzelhändler und Gewerbetreibenden stark machen. Wir wünschen Ihnen, dem Gewerbeverein Unser Zschopau e.V. und allen Gewerbetreibenden der Stadt Zschopau viel Kraft und Durchhaltevermögen und hoffen sehr, dass ihnen die staatlichen Unterstützungsleistungen wirksam dabei helfen, durch diese schwere Krise zu kommen.

Dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau Herrn Arne Sigmund antworten wir mit einem vergleichbaren Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Scheerer
Referatsleiter
(m.d.W.d.G.b.)